

Vorzeigedemokratie?

Die direktdemokratischen Mitsprachemöglichkeiten in unserem Land werden in zahlreichen Ansprachen zum Nationalfeiertag als beispielhaft bezeichnet. Sind diese Aussagen wirklich zutreffend?

Insbesondere in den Gemeinden sind die Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten tatsächlich enorm. Die Teilnehmenden verfügen an den Gemeindeversammlungen über erhebliche Einflussmöglichkeiten. Die formalen Hürden sind gering. Spontan können Fragen gestellt und Kritik an den Behörden vorgetragen werden. Das ist direkte Demokratie in Reinkultur. Vielleicht versuchen gerade deshalb kantonale Instanzen recht oft, den autonomen Handlungsspielraum einzuschränken. Gute Beispiele sind nämlich nicht immer genehm.

Auch auf Bundes- und Kantonsstufe sind die politischen Mitwirkungsrechte der Stimmberechtigten recht hoch. Sie wurden in den letzten Jahren de jure keineswegs geschmälert. Faktisch muss aber dennoch ein spürbarer Abbau der Volksrechte beklagt werden. Umgehung des Souveräns heisst die leider recht weit verbreitete Taktik. Das wohl augenscheinlichste Beispiel war das Referendum gegen das Zeitgesetz. Die Verhinderung der Einführung der Sommerzeit war das Ziel dieses Referendums. Das Gesetz wurde am 28. Mai 1978 durch das Volk verworfen. Trotzdem war die Sommerzeit ab 1981 auch in der Schweiz eingeführt. Mit einem beherzten Griff in die politische bzw. juristische Trickkiste war dieser Vorgang völlig legal.

Nach diesem doch recht groben Verstoss gegen den Volkswillen wurden viel subtilere Methoden zur Umgehung der demokratischen Rechte entwickelt. Beispielsweise entspringt die viel beklagte Verkomplizierung der politischen Arbeit keineswegs einem Naturgesetz. Vielmehr ist sie das Resultat einer massiv überbordenden Bürokratie, welche erkannt hat, dass ihre Einflussmöglichkeiten in schwer überschaubaren Reglementen zunehmen. Wenn Parlamentarierinnen und Parlamentarier mit Papierstössen nachgerade überflutet werden, dient das weniger der objektiven Meinungsbildung, sondern eher der allgemeinen Verwirrung. Das Parlamentarierbonmot „ich kam nicht einmal dazu, all das Papier zu entsorgen, das ich lesen sollte“ beschreibt die heutige Informationsüberflutung vortrefflich.

Neben Bund, Kantonen und Gemeinden wurde ausserdem still und unheimlich eine vierte staatliche Ebene eingeführt. Es sind die Regierungskonferenzen. Im Haus der Kantone werden zahlreiche faktische Normen entwickelt, welche die Kantonsverwaltungen möglichst exakt umsetzen. Vordergründiges Ziel der Übung ist die Optimierung der interkantonalen Zusammenarbeit. Daneben geht es aber auch um die Aushebelung des Primats der Politik bzw. der Kantonsparlamente. Die Entscheide der Regierungskonferenzen entbehren sehr oft jeder politischen Legitimation.

Was ist zu tun?

Wir müssen unsere politischen Rechte nicht verändern. Sie haben sich bestens bewährt. Die systematische Aushebelung dieser Rechte ist aber unverzüglich zu beenden. Die Gemeinden sind zu stärken. Die Entscheide der Regierungskonferenzen müssen einer echten politischen Legitimation und der öffentlichen Kontrolle unterstellt werden. Und die völlig übertriebene Verkomplizierung der politischen Vorlagen ist zu stoppen. Die Schweiz soll sich nicht bloss Vorzeigedemokratie nennen, sie soll wieder ein demokratisches Musterbeispiel für die Welt werden.